

EIS-SPORT-CLUB Ravensburg e.V.



Beitragsordnung

Beschlossen vom Vorstand am
Gültig ab 1. August 2019

1. Allgemeines

Die Abwicklung aller Beiträge und Gebühren gemäß dieser Ordnung erfolgt über das Girokonto des Vereins bei der Kreissparkasse Ravensburg.

Passiv- und Aktivbeiträge gem. Ziffern 2. und 3. dieser Ordnung sowie Beiträge für das Sommertraining werden per Sepa-Lastschriftmandat eingezogen. Barzahlung ist nur als Ausnahme zulässig.

Der Einzug erfolgt unter Angabe der Gläubiger-ID des Vereins und der Mandatsreferenznummer.

Sonstige Gebühren gem. Ziffer 4. dieser Ordnung sowie Wettkampfgebühren sind vor Beginn in bar gegen Quittung zu entrichten.

Das Mitglied hat für die pünktliche Entrichtung Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Belastung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge, Gebühren oder Umlagen im begründeten Einzelfall zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Die Begründung ist in einer Protokollnotiz niederzulegen.

2. passive Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied hat einen passiven Vereinsbeitrag zu entrichten.

Jahresbeitrag

Kinder und Jugendliche	50,-- €
Erwachsene	70,-- €
Familie	120,--€

3. aktive Mitgliedsbeiträge

Für die aktive Teilnahme an einem Vereinstraining fallen zusätzlich zu den Beiträgen gem. Ziffer 2. folgende Beiträge an:

Jahresbeitrag

Anfängertraining	100,--€
Fördergruppe	170,--€
Hobbytraining	100,--€

Erwachsenentraining 1x wöchentlich	100,--€
Erwachsenentraining mehrmals wöchentlich	170,--€

Die jährlichen Beiträge werden immer zum 1. Februar eines Jahres eingezogen.

Wettkampfbereich	<i>monatlicher Beitrag</i>
Modul 1 (bis 3x 45min pro Woche + 2x Athletik)	120,--€
Modul 2 (bis 5x 45min pro Woche + 2x Athletik)	175,--€
Modul 3 (bis 7x 45min pro Woche + 2x Athletik)	225,--€
Modul 4 (bis 10x 45min pro Woche + 2x Athletik)	275,--€

Hobbybereich	<i>monatlicher Beitrag</i>
Zusatztraining	25,--€

Die monatlichen aktiven Mitgliedsbeiträge sind verpflichtend für die jeweilige Saison, welche vom 15. September bis 15. April geht.

Die Beiträge des Wettkampfbereiches werden monatlich zum 1. eines Monats, beginnend am 1. Oktober von dem angegebenen Konto mittels Sepa-Lastschrift eingezogen.

Die Beiträge des Zusatztrainings im Hobbybereich werden über zwei Termine mittels Sepa-Lastschrift eingezogen – zum 1. November für die Zeit vom 15. September bis 14. Januar sowie zum 15. Januar für die Zeit vom 15. Januar bis 15. April.

Der Vorstand kann eine Stundung, einen Verzicht oder Teilverzicht beschließen bei:

A: sozialen Härtefällen

B: einer sonstigen besonderen Härte. Hierzu zählen z. B. länger andauernde Verletzungen, ein Wohnortwechsel, der die weitere Aktivität beim ESC Ravensburg nicht mehr möglich macht oder eine chronische Erkrankung.

4. Sonstige Gebühren:

Schnupperkurs	einmalig 30,--€
Schlittschuhverleih	pro Ausleihe 3,--€
Wettkampfbetreuung	15,--€ pro Betreuung bei auswärtigen Wettkämpfen oder Prüfungen
Einstudierung Kür	
bis Kürklasse 8	einmalig 30,--€
ab Kürklasse 7	einmalig 50,--€
Inlinerkurs	einmalig 35,--€

Sommertraining:

4 Stunden Eis wöchentlich + 1x Athletik	60,--€
6 Stunden Eis wöchentlich + 2x Athletik	85,--€
8 Stunden Eis wöchentlich + 2x Athletik	110,--€
10 Stunden Eis wöchentlich + 2x Athletik	125,--€
15 Stunden Eis wöchentlich + 3x Athletik	175,--€

Bei Buchung von mindestens 3 Wochen werden 10% Rabatt gewährt.

5. Beiträge und Gebühren übergeordneter Verbände und Fachorganisationen

Die mitgliederbezogenen Beiträge zum Württembergischen Landessportbund, zum Eissportverband Baden-Württemberg und zur Sportversicherung sind im passiven Mitgliedsbeitrag des Vereins enthalten. Sie werden vom Verein an die jeweilige Organisation abgeführt.

6. Weitere Gebühren

Der Vorstand kann bei Bedarf die Erhebung weiterer Gebühren beschließen, um den Aufwand für Einzelaktivitäten abzudecken.

7. Zahlungsverzug

Ist ein Mitglied in Zahlungsverzug erfolgt eine Mahnung. Für die Mahnung wird eine Gebühr in Höhe von 5,- € erhoben. Erfolgt auf die Mahnung keine Zahlung, kann der Vorstand das betreffende Vereinsmitglied vom Sportbetrieb suspendieren.